



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt	
Sachgebiet 20	Frau Hack	09321/20-2004 birgitt.hack@stadt-kitzingen.de	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Sozialer Zusammenhalt;
Bedarfsmitteilung 2027****Anlagen:**

Anlage - Bedarfsmitteilung 2027 Sozialer Zusammenhalt

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt wird für die Haushaltsjahre 2027 - 2030 wie folgt festgesetzt:

	vorauss. Eigenanteil Stadt	vorauss. Gesamtkosten
2027:	243.500 €	2.250.000 €
2028:	892.600 €	2.318.000 €
2029:	498.000 €	1.245.000 €
2030:	0 €	0 €
Gesamt 2027 - 2030:	1.634.100 €	5.813.000 €

3. Die aus der Anlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

Sachverhalt:

Der Regierung von Unterfranken ist jährlich eine Übersicht der geplanten Maßnahmen des kommenden Haushaltsjahres sowie der Finanzplanungsjahre mitzuteilen (Bedarfsmitteilung). Die geplanten Maßnahmen werden in einer sog. Bedarfsmitteilungsbesprechung gemeinsam zwischen Regierung von Unterfranken, Stadtbauamt und Stadtkämmerei besprochen. Sie dient der Regierung als Planungsgrundlage für deren Haushalt. Aus der Bedarfsmitteilung kann noch keine Förderzusage der Regierung von Unterfranken abgeleitet werden.

Für jede Maßnahme muss ein separater Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden, welcher einen konkreten Maßnahmenbeschluss des Stadtrates voraussetzt.

Maßnahmen, bei denen bereits ein Zuwendungsantrag gestellt wurde, allerdings noch kein positiver Bewilligungsbescheid vorliegt, müssen in die Bedarfsmitteilung mit aufgenommen werden.

Die in der Anlage angemeldeten förderfähigen Kosten sind die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen. Der Zuschuss der Regierung von Unterfranken über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm beträgt rd. 60 % aus den tatsächlich zuwendungsfähigen Kosten, die sich aus den Einzelanträgen ergeben. Die Maßnahme Sickerpark, BA II - Städtebauliches Umfeld - wird mit allen Kosten bis zum 30.09.2027 über das Förderprogramm „Investitionspakt Sportstätten“ mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Alle Kosten ab 01.10.2027 werden über das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ abgewickelt.

Bei allen Maßnahmen, die den Klimaschutz betreffen, wird versucht, eine Aufstockung des Fördersatzes auf 80 % der zuwendungsfähigen Kosten zu erwirken. Dies wird durch das Förderprogramm „Klima wandel(t) Innenstadt“ begründet.

Übersicht über den voraussichtlichen Fördersatz, den voraussichtlichen Eigenanteil sowie die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Jahre 2027 – 2030 (detaillierte Übersicht siehe Anlage zur SiVo):

Lfd. Nr.	Maßnahme	Voraussichtl. Fördersatz	Voraussichtl. Eigenanteil Stadt	Voraussichtl. Gesamtkosten 2027 - 2030
1.	Neugestaltung Sickershäuser Straße	60 %	108.000 €	270.000 €
2.	Naturerlebnisweg Rödelbach (inkl. 18 % Planungskosten)	80 %	53.600 €	268.000 €
3.	Verfügungs- und Investitionsfonds (01.01.2028 - 31.12.2029)	60 %	16.000 €	40.000 €
4.	Sickerpark, BA II städtebauliches Umfeld mit Parkanlage inkl. Planung (Kosten bis 30.09.2027 90 %; Kosten ab 01.10.2027 60 %)	60 % - 90 %	1.432.500 €	5.175.000 €
5.	Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept (IHK)	60 %	24.000 €	60.000 €
	Gesamtkosten		1.634.100 €	5.813.000 €

Stellungnahme des Stadtbauamtes zu den beabsichtigten Einzelmaßnahmen

Der Stadtteil Kitzingen-Siedlung wurde in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt aufgenommen. Die Aufnahme basiert auf dem 2008 erstellten Integrierten Handlungskonzept Kitzingen-Siedlung „Meine Siedlung - Unser Kitzingen“ (IHK), das verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtteils beinhaltet.

Ziel ist es, die städtebaulichen und funktionellen Nachteile des Stadtteils Siedlung zu beseitigen, die soziale Infrastruktur zu stärken und die Verkehrsinfrastruktur zu optimieren. Dabei soll die Integration des Stadtteils in die Gesamtstadt gestärkt werden, um diese in ihren Versorgungsaufgaben als Mittelzentrum zu fördern.

Aufgrund der Änderung von örtlichen und gesamtstädtischen Bedingungen und Erfordernissen wurde das Integrierte Handlungskonzept 2016 und 2017 fortgeschrieben. Die Evaluation ergab zum einen, dass durch die bisher umgesetzten Vorhaben im Freiraum, wesentlich zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils beigetragen haben. Zum

anderen wurde aber auch deutlich, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Als Schlüsselprojekte für die weitere Quartiersentwicklung sind die Entwicklung der öffentlichen Freizeit- und Grünflächen, die Stärkung des Zentrums und die Neukonzeption des sogenannten Notwohngebietes im IHK-Bericht genannt.

Ergänzt wurde das IHK um ein Grünflächenkonzept (GFK). Daraus leiten sich verschiedene Vorhaben der Erneuerung ab.

1. Neugestaltung Sickershäuser Straße

Zur Verbesserung der verkehrsrechtlichen Situation im Teilabschnitt der Sickershäuser Straße soll zum einen die Neuordnung des ruhenden Verkehrs durch die Neuanlage von 16 Stellplätzen in Schrägaufstellung realisiert werden. Ziel ist es, somit einerseits die Sicherheit beim Ein- und Aussteigen der Kinder des Kindergartens St. Vinzenz zu erhöhen, andererseits zusätzliche Parkmöglichkeiten z. B. für Besucher der Senioreneinrichtung, die derzeit nicht an anderer Stelle möglich sind, zu schaffen. Zudem soll die Sicherheit für Fußgänger durch die Anlage eines zusätzlichen Gehwegs auf der Südseite erhöht werden. Weiterhin wird die Verbesserung der Aufenthaltsqualität angestrebt.

2. Naturerlebnisweg Rödelbach

Mit Förderung des Wasserwirtschaftsamtes soll der Rödelbach in dem Abschnitt zwischen den Fl.-Nr. 7618 und 7604 auf einer Länge von ca. 430m renaturiert werden. Weiterhin ist auf Höhe der Fl.-Nr. 7599 eine Rückhaltemulde geplant. Dazu wird der bestehende städtische Anwandweg Fl.-Nr. 7611 überbaut. Um die Renaturierung und den Bach für die Bevölkerung erlebbar zu machen, soll der Weg als Naturerlebnisweg ausgebaut werden. Dabei sollen sowohl einzelne sich in die Natur einfügende Fitness- und Sportgeräte als auch Sitzgelegenheiten integriert werden. Der Weg soll sich im Norden der Siedlung zu einem wesentlichen Erholungsort etablieren und sich so in das Grünflächenkonzept einfügen. (Maßnahme G2 aus dem IHK 2017).

Nachdem der Bereich im September 2026 durch das Landratsamt aus dem Altlastenkataster genommen wurde, sind die Förderanträge hinsichtlich der Altlastenentsorgung zu überarbeiten.

3. Verfügungs- und Investitionsfonds

(01.01.2028 – 31.12.2029)

Maßnahmen des Verfügungsfonds ermöglichen die schnelle Durchführung kleinerer sozialer Projekte zur Aktivierung und Beteiligung der BürgerInnen und sind unverzichtbarer Bestandteil zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Kitzingen-Siedlung.

Maßnahmen des Investitionsfonds dienen der kurzfristigen Umsetzung kleinerer investiver Projekte zur Stärkung der Lebensraumqualität. Unter Beteiligung der BürgerInnen kann das Wohnumfeld dadurch unbürokratisch gestaltet werden.

4. Sickerpark, BA II, städtebauliches Umfeld mit Parkanlage (ab 2029)

Schon seit Längerem beschäftigt sich die Stadt Kitzingen mit einer möglichen Konzeption für ein Naherholungsgebiet im Sickergrund. So wurde bereits im Jahr 2009 im Rahmen der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Kitzingen-Siedlung (IHK) und 2017 im Rahmen der Fortschreibung die Idee eines Sickerparks in Form eines Naherholungs- und Freizeitgebietes als südliche grüne Lunge der Siedlung entwickelt.

Es wurde, auf Grundlage des GFK 2021, ein Bike-Park mit Pumptrack und Dirt-Bike-Strecke im südöstlichen Teil des Sickergrundes zwischen Sporthalle und Erich-Kästner-Schule umgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Bike-Park ist ein ganzheitliches Konzept für die angrenzenden Bereiche sinnvoll und notwendig. Die Stadtverwaltung hat dies aufgegriffen und drei Abschnitte bestimmt: BA I Freizeitanlage Bike-Park, BA II Umfeld Bike-Park, BA III Renaturierungsmaßnahmen / freiraumplanerische Gestaltung im Sickergrund. Die nächsten Abschnitte sind BA II und BA III.

Auch das Grünflächenkonzept 2021 empfiehlt neben der schrittweisen Umsetzung einzelner Grünflächen im Sickergrund ein wettbewerbliches Verfahren für die komplexe Aufgabenstellung eines Naherholungsgebietes.

Die Stadtverwaltung hat demnach dabei die Freiflächen in der Talsohle am Sickersbach und am Weidiggraben mit Hilfe eines freiraumplanerischen Wettbewerbs überplant. Das Preisgericht zum Wettbewerb hat am 15.10.2025 getagt und der Planungsauftrag an den 1. Preisträger durch den Stadtrat am 11.12.2025 ausgelöst. Der Maßnahmenbeschluss zur Umsetzung der Entwurfsplanungen wurde am 23.04.2026 im Stadtrat getroffen und die Ausführungsplanung am 30.07.2026 zur Freigabe der Ausschreibung bestätigt. Die Realisierung soll bis Mitte 2029 erfolgt sein

5. Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept (IHK)

Die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts (IHK) bildet eine wichtige Grundlage für die weitere Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Sozialer Zusammenhalt“. Das derzeit gültige IHK stammt aus dem Jahr 2017 und entspricht in wesentlichen Punkten nicht mehr den aktuellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen im Stadtteil. Eine zeitnahe Fortschreibung ist daher erforderlich, um die übergeordneten Entwicklungsziele für den Stadtteil neu zu definieren, zentrale Schlüsselprojekte zu identifizieren und die Voraussetzungen für die weitere Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln zu sichern.

Anmerkung der Stadtkämmerei:

Die o. g. Maßnahmen wurden der Regierung von Unterfranken in der Bedarfsmitteilungsbesprechung vorgestellt.

Für die geplanten Maßnahmen werden entsprechende Zuwendungsanträge gestellt. Die Bekanntgabe der Bewilligungen und Zuwendungshöhen erfolgt über das Berichtswesen.